



Liebe Kinder, liebe Adventsfensterfreunde,
es ist wieder so weit, die Adventsfenster werden jeden Adventsfreitag ab 18 Uhr geöffnet. Dann könnt ihr sie bestaunen gehen, euch die Geschichte vorlesen lassen und vielleicht ein Adventslied anstimmen.

1. Advent: ab Freitag, den 26.11.2021 an der Pfarrscheune (Fam. Löffler)
2. Advent: ab Freitag, den 03.12.2021 an der Schule (Klasse 4)
3. Advent: ab Freitag, den 10.12.2021 am Kindergarten (Elternbeirat)
4. Advent: ab Freitag, den 17.12.2021 an der Pfarrscheune (Fam. Becker)

Jetzt liegt es an euch, macht einen gemütlichen Spaziergang oder dreht abends eine Runde und schaut euch das beleuchtete Fenster an.

Feiert mit eurer Familie das Adventsfenster, nehmt euch eine bisschen Zeit zum Innehalten und genießt die vorweihnachtliche Stimmung zusammen.

Nun wünschen wir Euch und euren Familien eine besinnliche Adventszeit, mit ganz viel Zuversicht, Verständnis füreinander und Rücksicht aufeinander!

Bleibt gesund und passt auf euch auf! Euer Adventsfenster team



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 5076733

FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad
Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

Wassermeister Guido Zimmermann 8048

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau 07633/8090856

Sozialstation Südlicher Breisgau 07633/12219

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800
Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0
Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Andreano	Bürgeramt, Standesamt	5617-11
Heike Schopferer	Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt	5617-12
Ines Häring	Hauptamt, Bauamt	5617-13
Patrick Becker	Bürgermeister	5617-14
Carina Langer	Gemeindekasse	5617-15
Sara Ardelt	Rechnungsamt	5617-16
Sabine Schropp	Rechnungsamt	5617-29
Nicola Seywald	Steueramt	5617-18
Stefanie Brenn	Mitarbeiterin	5617-17
Susanne Hofmann	Bauamt, Flüchtlinge	5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMETERMINE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Bitte beachten Sie:
Die Kontaktbeschränkungen sind weiterhin gültig!

NÄCHSTE LEERUNGEN

Gelber Sack: Donnerstag, 25.11.2021
Papiertonne: Freitag, 26.11.2021
Biotonne: Mittwoch, 01.12.2021
Restmüll: Freitag, 03.12.2021

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

November bis Februar: Freitag 15.00 - 16.30 Uhr
Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 25.11.2021
Bad-Apotheke im Paracelsus-Haus, Freiburger Str. 20
Bad Krozingen, Tel. 07633/150150

Freitag, 26.11.2021
Kirchberg-Apotheke, Jengerstr. 13
Ehrenkirchen, Tel. 07633/8794
Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23
Neuenburg, Tel. 07631/793700

Samstag, 27.11.2021
Rebland Apotheke, Basler Str. 24
Schallstadt-Wolfenweiler, Tel. 07664/6371
Hense'sche Apotheke, Luisenstr. 2
Badenweiler, Tel. 07632/892121

Sonntag, 28.11.2021
Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22
Heitersheim, Tel. 07634/510511
Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15
Schliengen, Tel. 07635/8262575

Montag, 29.11.2021
Batzenberg Apotheke, Basler Str. 82
Schallstadt, Tel. 07664/60180
Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4
Badenweiler, Tel. 07632/891576

Dienstag, 30.11.2021
Malteser-Apotheke, Im Stühlinger 16
Heitersheim, Tel. 07634/2039
Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13
Schliengen, Tel. 07635/556

Mittwoch, 01.12.2021
Hebel-Apotheke, Werderstr. 31a
Müllheim, Tel. 07631/2253
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3
Pfaffenweiler, Tel. 07664/600900

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine
Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Heitersheim

Zwischen der

Stadt Heitersheim
Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim
- vertreten durch den Bürgermeister Christoph Zachow -

nachfolgend „Stadt“ genannt

und dem

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal,
Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim
- vertreten durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Bürgermeister Patrick Becker -

nachfolgend „Zweckverband“ genannt

zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

wird aufgrund §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung die folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen

Präambel

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Heitersheim“ vom 17.12.1996, zuletzt geändert am 19.11.2011, versorgt der Eigenbetrieb die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet der Stadt Heitersheim mit Trinkwasser. Die Stadt Heitersheim hat sich als Trinkwasserversorger für ihr Gemeindegebiet zusammen mit den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Eschbach sowie der Stadt Sulzburg zum Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ mit Sitz in Heitersheim zusammengeschlossen. Der Zweckverband hat nach § 2 der Verbandssatzung vom 17.06.1997, zuletzt geändert am 14.10.2020, die Aufgabe, die Versorgung der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgebiet sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei werden die im Eigentum des Verbandes stehenden Gemeinschaftsanlagen vom Zweckverband errichtet, unterhalten, betrieben, erweitert und erneuert. Die Ortsnetze stehen gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung im Eigentum der Verbandsmitglieder und werden von diesen betreut.

Auf Antrag des betreffenden Mitgliedes gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Verbandssatzung übernimmt der Zweckverband die Verlegung und Betreuung der Ortsnetze, wobei die hierfür entstehenden Kosten dem Verband in voller Höhe von den betreffenden Mitgliedern zu ersetzen sind. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Heitersheim bereits im Jahre 1980 Gebrauch gemacht. Seitdem wird das im Eigentum der Stadt stehende Leitungsnetz mit seinen Versorgungsanlagen vom Zweckverband betreut und unterhalten. Eine schriftliche Vereinbarung zum Umfang der Betreuung und zum Kostenersatz existiert zwischen den Vertragsparteien bislang nicht.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Zweckverband aufgrund der Fachkenntnisse seiner Mitarbeiter und der vorhandenen technischen Ausstattung und Organisation eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser für

die Stadt gewährleisten kann. Zur Umsetzung schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1

Übertragung der Durchführung der technischen Betriebsführung

Auf Antrag der Stadt Heitersheim gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ führt der Zweckverband die Aufgabe der technischen Betriebsführung für die gesamte Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung durch. Hiervon unberührt bleibt die satzungsrechtliche Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt gegenüber ihren Abnehmern (Kunden).

§ 2

Umfang der technischen Betriebsführung

(1) Die Durchführung der technischen Betriebsführung durch den Zweckverband umfasst:

Kontroll-, Wartungs- sowie Unterhaltungsarbeiten für die gesamte öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt, insbesondere:

1. Überwachung aller Versorgungsanlagen und Hydranten,
2. Unterhaltung, Erneuerung und Rückbau vorhandener Versorgungsleitungen und Schächte, Herstellung neuer Hausanschlüsse,
3. Spülung des Leitungsnetzes.

Montage- und Ablesearbeiten, insbesondere:

1. Kontrolle von gemeldeten unplausiblen Wasserzählerständen,
2. Ablesung bzw. Funkauslesung der städtischen Wasserzähler,
3. Zählereinbau und -ausbau sowie turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler,

Planungs-, Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistungen, insbesondere:

1. Planung, Einholung von Angeboten, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe bei Investitionsmaßnahmen bis zur Entscheidungsreife und Vorbereitung der Auftragserteilung durch die Stadt,
2. Preisanfrage und Beschaffung neuer Wasserzähler,
3. Bauüberwachung und Projektleitung für alle Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen,
4. Einweisung von Fremdfirmen, Überwachung und Abnahme bei Aufgrabungen durch Fremdfirmen bei Maßnahmen der Wasserversorgung.

Bereitstellung und Gewährleistung der erforderlichen betrieblichen Infrastruktur, der personellen und materiellen Ressourcen, insbesondere:

Vorhaltung von angemessener Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Werkzeuge, Messgeräte, Arbeitsvorrichtungen, persönliche Ausrüstung, Kommunikationseinrichtungen, Fuhrpar,

1. Vorhaltung der notwendigen Mitarbeiter im jeweils erforderlichen Qualifikationsstand, Durchführung von Fortbildungen und Unterweisungen der Mitarbeiter in den jeweils angemessenen Zeiträumen,
1. Bestellung der nach Gesetz und behördlicher Anordnung vorgeschriebenen Beauftragten, u.a. für die Arbeitssicherheit, den Unfallschutz und betriebsärztliche Aufgaben,
2. Einkauf/Bestellung, Lagerung und die Verwaltung von Material, Zählern, Geräten und Werkzeugen für den laufenden Betrieb. Der Zweckverband kann hierbei das bestehende Lager sowie das Material der städtischen Wasserversorgung mitbenutzen.

technische Dokumentation, insbesondere:

- Erstellung sämtlicher mit der technischen Betriebsführung zusammenhängenden Statistiken, Berichte und Ähnliches,
- Dokumentation des Leitungsnetzes und Aktualisierung der Bestandspläne,

weitere Dienstleistungen:

1. Prüfung und Vorbereitung der Genehmigung sämtlicher Anträge im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung,
2. Aufstellung der Abrechnungsgrundlagen (Rapportzettel und Aufmaße) für die Herstellung und Reparatur von Hausanschlüssen,
3. Kostenermittlung und Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung/Bereich Technik,
4. Mitwirkung bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen,
5. Bearbeitung und Vorbereitung der Bestätigungen zu Löschwassermanifesten,
 - a. Organisation und Vorhaltung eines 24-Stunden-Rufbereitschafts- und Störungsdienstes sowie der Bereitstellung einer Notrufnummer für die Abnehmer (Kunden) der Stadt,
 - b. Rufbereitschaftsdienstesätze.

(2) Die technische Betriebsführung erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die der laufende technische Betrieb nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages mit sich bringt.

§ 3

Pflichten des Zweckverbands (Betriebsführungspflichten), Umfang der Versorgung

(1) Der Zweckverband verpflichtet sich, die technische Betriebsführung nach Maßgabe des § 2 unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließlich aller einschlägigen Arbeitsblätter und technischen Richtlinien des DVGW, der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, der Wasserversorgungssatzung der Stadt sowie sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Beachtung ggf. ergangener wasserrechtlicher Entscheidungen durchzuführen.

(2) Der Zweckverband führt einen Arbeitsnachweis, in dem alle wesentlichen Vorkommnisse, insbesondere Sicherheits- und Reparaturmaßnahmen sowie Störungen aufzuzeichnen sind. Bei Gefahr im Verzug informiert der Zweckverband die Stadt unverzüglich.

(3) Der Zweckverband wird der Stadt rechtzeitig zur jeweiligen Festlegung der Haushaltsplanansätze Vorschläge für die im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren voraussichtlichen Kosten unterbreiten.

§ 4

Handeln im Namen und für Rechnung der Stadt

(1) Der Zweckverband handelt im Rahmen der technischen Betriebsführung nach § 2 im Namen und für Rechnung der Stadt.

(2) Die Stadt erteilt dem Zweckverband Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und -handlungen nach Absatz 1. Der Zweckverband darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der technischen Betriebsführung Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

§ 5

Pflichten der Stadt

(1) Die Stadt verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieses Vertrags zu fördern, insbesondere dem Zweckverband alle aktuellen Bestandspläne der vorhandenen Anlagen auszuhändigen, den Zweckverband über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche

Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Stadt unterstützt alle Maßnahmen des Zweckverbands, die der Erfüllung dieses Vertrages dienen. Behördliche Anordnungen, welche an die Stadt ergehen und für den Betrieb der Anlagen von Bedeutung sind, teilt die Stadt dem Zweckverband unverzüglich mit.

(3) Der Zweckverband benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihm in diesem Vertrag übernommenen Aufgaben die gemeindeeigenen Verkehrsräume (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.) und die gemeindeeigenen Grundstücke, auf welchen sich Wasserversorgungsanlagen der Stadt befinden. Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die die Stadt verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Stadt.

(4) Die Stadt unterstützt den Zweckverband, sofern Grundstücke Dritter für die Aufgaben nach diesem Vertrag benötigt werden. Ist die Benutzung eines Grundstücks eines Dritten nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung des Zweckverbands für die Dauer der Behinderung.

§ 6

Übergabe der Wasserversorgungsanlagen

(1) Die Stadt räumt dem Zweckverband den Mitbesitz an ihren Wasserversorgungsanlagen, den Grundstücke, in denen diese verlegt sind, sowie an allem sonstigen Zubehör zum Zwecke der Durchführung der technischen Betriebsführung ein.

(2) Die Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und allem sonstigen Zubehör (insbesondere maschinelle Ausrüstung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verbleiben im Eigentum der Stadt.

(3) Die vorhandenen Anlagen und sonstigen Gegenstände nach Abs. 1 und 2 werden dem Zweckverband in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden, und ohne Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit von der Stadt für die technische Betriebsführung übergeben.

§ 7

Bindung an den Haushalt, Durchführung der Maßnahmen

(1) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Buchst. b) und g) sind nach dem von der Stadt beschlossenen Haushaltsplan durchzuführen.

(2) Ist die Durchführung einer solchen Maßnahme dringend erforderlich und ist hierfür kein Geld im Haushaltsplan der Stadt eingestellt, so ist die schriftliche Zustimmung der Stadt einzuholen.

(3) Neuanlagen gehen mit ihrer Fertigstellung unmittelbar in das Eigentum der Stadt über.

§ 8

Beauftragung Dritter

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, zur Durchführung der technischen Betriebsführung im Namen und für Rechnung der Stadt Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Abstimmung mit der Stadt.

(2) Der Zweckverband wird Rechnungen Dritter auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen.

(3) Bei der Beauftragung Dritter sind die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften anzuwenden. Beauftragungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 5 TEUR (netto) pro Vertrag bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 9

Personal, Zuarbeit durch den Bauhof

Der Zweckverband setzt zur Betriebsführung sein eigenes Personal ein. Die Stadt kann dem Zweckverband die Mitarbeiter ihres Bauhofs für Maßnahmen im Rahmen der technischen Betriebsführung unentgeltlich zur Verfügung stellen; die organisatorische Verantwortung des Zweckverbandes bleibt hierdurch unberührt.

§ 10

Kontrollrechte der Stadt, Auskunfts- und Besichtigungsrecht

Die Stadt ist jederzeit berechtigt, die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie sämtliche Maßnahmen der technischen Betriebsführung durch den Zweckverband zu kontrollieren, hierzu Einsicht in alle die technische Betriebsführung betreffenden Unterlagen zu nehmen sowie alle Auskünfte betreffend den Vertragsgegenstand zu verlangen.

§ 11

Abrechnung und Kostenerstattung

(1) Für die Leistungen des Zweckverbandes erfolgt eine Kostenerstattung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer durch die Stadt. Hierzu gilt im Einzelnen:

a) Personalaufwendungen:

Die Stadt leistet einen Kostenersatz für den Arbeitsaufwand, den der jeweilige Mitarbeiter des Zweckverbandes auf Leistungen für die Stadt verwendet. Der Kostenersatz bemisst sich nach den Zeiteinheiten der Arbeitszeit, die der jeweilige Mitarbeiter für die Leistungen für die Stadt aufwendet, im Verhältnis zur gesamten Arbeitszeit des Mitarbeiters. Für den Zeitaufwand der Mitarbeiter des Zweckverbandes erfolgt insoweit eine Vollzeiterfassung. Die nach dem anteiligen Zeitaufwand zu erstattenden Personalaufwendungen umfassen den gesamten Arbeitgeberaufwand des Zweckverbandes einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, der Aus- und Fortbildungskosten, Dienstkleidung und Schutzausrüstung sowie betriebsärztlicher Untersuchungen der Mitarbeiter.

b) Fahrzeug- und Verwaltungskosten:

Die dem Zweckverband im Rahmen der technischen Betriebsführung entstehenden Fahrzeugkosten (insbesondere Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartung, Versicherung, KFZ-Steuer) sowie Verwaltungskosten (insbesondere die Kosten der Büro- und Lagermitbenutzung, sonstige Raumkosten, Kosten für die Bereitstellung von Büromaterial, Telekommunikation, IT-Anwendungen) werden von der Stadt entsprechend den Zeiteinheiten nach Buchst. a) für alle Mitarbeiter des Zweckverbandes erstattet, die für die Stadt tätig werden.

c) Material- und Werkstoffkosten:

Die für die Durchführung der Kontroll-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie der Montage- und Ablesearbeiten nach § 2 Abs. 1 a) bis f) erforderlichen Materialien werden vom Zweckverband im Namen und auf Rechnung der Stadt eingekauft. Das gilt nicht für Materialien der Stadt, die der Zweckverband nach § 2 Abs. 1 n) mit nutzt.

(2) Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt für jedes abgelaufene Kalenderjahr. Die Rechnungen des Zweckverbandes sollen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres gestellt werden und sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der Stadt zur Zahlung fällig. Die Stadt leistet für die nach Abs. 1 geschuldeten Kostenerstattungen auf Anforderung des Zweckverbandes Vorauszahlung, die nach den voraussichtlich abrechenbaren Kosten zu bemessen sind. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Abs. 1 angerechnet.

(3) Die Stadt stellt dem Zweckverband Büroräume sowie Büromaterial einschließlich Telekommunikationseinrichtungen und IT-Anwendungen zur Verfügung. Hierfür leistet der Zweckverband an die Stadt eine Kostenerstattung in Höhe einer Kostenpauschale, die sich an der für entsprechende Leistungen üblichen Vergütung bemisst. Abs. 2 Satz 1 und 2 gelten entsprechend. Der Kostenerstattungsanspruch kann mit den Kostenerstattungsansprüchen nach Abs. 1 verrechnet werden.

§ 12

Versicherungen

Der Zweckverband schließt in Abstimmung mit der Stadt alle erforderlichen Sachversicherungen ab. Der Zweckverband hat sein Haftpflichtwagnis im Einvernehmen mit der Stadt ausreichend zu versichern.

§ 13

Haftung, Verkehrssicherungspflichten

(1) Der Zweckverband erbringt seine Leistungen entsprechend den oben genannten Vereinbarungen. Für Schäden, welche der Stadt oder Dritten durch den Zweckverband oder ihrer Beauftragten bei der technischen Betriebsführung grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden, haftet der Zweckverband im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Stadt nicht auf andere Weise Ersatz verlangen kann.

(2) Ist für Schäden, welche die Stadt durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, eine schuldhaftige Verletzung der Betriebsführungspflicht nach diesem Vertrag ursächlich, so haftet der Zweckverband der Stadt gegenüber in dem Umfang, wie diese von ihren Abnehmern (Kunden) aufgrund der satzungsrechtlichen Haftungsbestimmungen bzw. der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) rechtskräftig in Anspruch genommen werden kann. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbandes ist insoweit ausgeschlossen, als die Stadt für diese Schäden anderweitig Ersatz erlangt.

(3) Befinden sich Anlagen oder sonstige Gegenstände, die dem Zweckverband zur Betriebsführung übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem Zustand, der es dem Zweckverband erlaubt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, ist der Zweckverband von einer Haftung insoweit befreit bzw. die Stadt wird ihn von der Haftung freistellen. Gleiches gilt für Schadensfälle, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil die Stadt hierzu ihre Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat und der Zweckverband deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.

(4) Wird die Stadt von Dritten in Anspruch genommen, so wird der Zweckverband die Stadt von diesen Ansprüchen freistellen, soweit er der Stadt gegenüber haftet.

(5) Bei der technischen Betriebsführung sind die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Betriebsführungsvorschriften zu beachten. Der Zustand der Anlagen hat den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum obliegt dem Zweckverband die Verkehrssicherungspflicht.

§ 14

Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Der Zweckverband ist verpflichtet, bei Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterna und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 15**Laufzeit der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung wird bis zum 31.12.2026 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Ende des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.

(3) Zum Vertragsende hat der Zweckverband der Stadt die der Wasserversorgung in der Stadt dienenden Anlagen sowie die vom Zweckverband im Rahmen der technischen Betriebsführung erstellten Unterlagen und Dokumentationen zu übergeben. Die dem Zweckverband im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Unterlagen sowie die während der Vertragslaufzeit durch den Zweckverband erhaltenen Unterlagen sind der Stadt auszuhändigen.

§ 16**Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

(2) Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

§ 17**Wirksamkeit, Inkrafttreten**

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom Zweckverband und der Stadt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Heitersheim, den 22.09.2021	Heitersheim, den 07.09.2021
Für die Stadt:	Für den Zweckverband:
gez. Christoph Zachow	gez. Patrick Becker
Bürgermeister	Stellvertretender
	Verbandsvorsitzender

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
79104 Freiburg
08.10.2021

Genehmigung

Die am 22.09.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal und der Stadt Heitersheim, zur technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Heitersheim, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

gez. Dr. Barth
Erster Landesbeamter

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Am Freitag, 12.11.2021, feierten Ingeborg und Siegfried Quizinski ihre Goldene Hochzeit. Bürgermeister Patrick Becker wünschte dem Jubelpaar für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Überbracht wurden ebenfalls die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und der Landrätin Dorothea Störr-Ritter.

**MITTEILUNGEN DER KIRCHEN****Kath. Pfarramt****Seelsorgeeinheit Heitersheim****Katholische Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit HEITERSHEIM und Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen****Samstag, 27. November**

18:00 Buggingen	Kollekte: Weltmissionstag der Kinder Messfeier
-----------------	---

Sonntag, 28. November 1. Adventssonntag

09:00 Ballrechten	Kollekte: Weltmissionstag der Kinder Messfeier
10:45 Heitersheim	Kinderkirche im Pfarrhof - wenn es nicht regnet
10:45 Heitersheim	Messfeier und Kinderkirche
12:00 Heitersheim	Tauffeier für Lio Haustein

Dienstag, 30. November

18:30 Eschbach	Rosenkranz
----------------	------------

Mittwoch, 1. Dezember

08:00 Ballrechten	Messfeier
-------------------	-----------

Freitag, 3. Dezember

16:30 Heitersheim	Beichtgelegenheit
17:30 Heitersheim	Rosenkranz

18:00 Heitersheim Messfeier (für Martin Kunz und verstorbene Angehörige)

Samstag, 4. Dezember

18:00 Sulzburg Messfeier (für Irma und Erwin Seywald, Franz Josef Heller)

Sonntag, 5. Dezember 2. Adventssonntag

09:00 Eschbach Messfeier (für Gertrud Steiert)
 10:45 Heitersheim Messfeier
 12:00 Heitersheim Tauffeier für Juna Sawczuk

Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz. Telefonisch sind wir unter folgender Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich. Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de
- Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag	9:00 – 11:00 Uhr
Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Die Kinderkirche

Ganz herzlich laden wir zur Kinderkirche am Sonntag, 28.11.2021 um 10:45 Uhr im Pfarrhof ein. Bei Regen wird die Kinderkirche leider entfallen. Bitte schaut zur genaueren Info nochmals ins Amtsblatt oder auf die Homepage. Wir freuen uns aufs Mitfeiern! Euer Kinderkirchenteam

Neue Gottesdienstzeiten ab 1. Advent

Der Pfarrgemeinderat hat bei seinem ersten Treffen mit dem neuen Pfarrer, Herrn Patz, beschlossen, dass mit Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Advent die Gottesdienstordnung wie folgt geändert wird: Sonntags 9:00 Uhr – im wöchentlichen Wechsel zwischen Ballrechten und Eschbach, Vorabendmesse um 18:00 Uhr – im wöchentlichen Wechsel zwischen Buggingen und Sulzburg. In Heitersheim wird die Sonntagsmesse wie bisher um 10:45 Uhr gefeiert. Die Werktagsgottesdienste finden wie folgt statt: Am Dienstag um 18:00 Uhr in Eschbach, am Freitag um 18:00 Uhr in Heitersheim und am Mittwoch um 8:00 Uhr in Ballrechten.

Evangelische Kirchengemeinden Sulzburg mit Ballrechten-Dottingen 

und Laufen mit St. Ilgen

Liebe Gemeindeglieder, und jetzt kommt schon wieder der Advent. Und mit dem Advent kommt erst einmal das Warten und das sich Sehnen und das Rufen und das Horchen. Zumindest ist das so in unseren Kirchen. Da geht jeder großen Festzeit erst einmal eine Zeit der Nachdenklichkeit voraus. Früher hieß es sogar des Fastens und der Buße. Wobei natürlich jeder weiß: Wer das so lebt, der tut das freiwillig. Kein Gott kann uns dazu zwingen, in uns zu gehen. Das müssen wir schon wollen. Aber ich meine: So eine Zeit, um in uns zu gehen, brauchen

wir alle regelmäßig. Und zwar besonders in den Tagen, in denen wir uns vorkommen wie Getriebene. Und das, meine ich, sind zur Zeit viele von uns.

Worauf ich mich freue? Bald hängt in St. Cyriak wieder der große Herrenhuter Stern. Schauen Sie doch, wenn Sie können, einfach mal herein und sehen Sie, wie schön er leuchtet. Ich weiß, es ist nur ein Stern, ein bisschen durchscheinendes Papier. Aber für mich ist er mehr.

Herzlich grüße ich Sie
Ihre Pfarrerin Eva Böhme

Herzlich laden wir ein:

Mittwoch, 24.11.2021

16:15 Konfirmandenunterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
 18:00 Projektchor Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
 19:30 Schola der Kantorei Sulzburg / St. Cyriak

Donnerstag, 25.11.2021

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
 19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Freitag, 26.11.2021

19:00 Männergruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 28.11.2021 - 1. Advent

09:00 Gottesdienst Laufen / Johanneskirche Pfrn. Böhme
 10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. Böhme
Im Anschluss: Gute und faire Produkte aus dem Weltladen vor dem Ev. Gemeindehaus Sulzburg

Montag, 29.11.2021

15:30 Gottesdienst im Pflegeheim Präd. Reichert
 20:00 Posaunenchorprobe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 30.11.2021

15:00 Gespräche bei Kaffee und Tee Laufen / Altenberghalle

Mittwoch, 01.12.2021

16:15 Konfirmandenunterricht Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
 18:00 Projektchor Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
 19:30 Schola der Kantorei Sulzburg / St. Cyriak

Donnerstag, 02.12.2021

10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe Sulzburg / Ev. Gemeindehaus
 19:30 Yoga Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Samstag, 04.12.2021

18:00 Konzert Vokalensemble CantAnima Freiburg „Schweige und höre, suche den Frieden“ Sulzburg / St. Cyriak

Sonntag, 05.12.2021 - 2. Advent

09:00 Gottesdienst Laufen / Johanneskirche Pfrn. Böhme
 10:00 Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak Pfrn. Böhme
Im Anschluss: Gute und faire Produkte aus dem Weltladen vor dem Ev. Gemeindehaus Sulzburg

Wichtige Hinweise

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber geöffnet.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr
 Mittwoch von 14-16 Uhr

Telefon im Pfarrbüro: 07634 / 592179
Homepage: www.evangelium-sulzburg-laufen.de
E-Mail Pfarramt: pfarramt@sankt-cyriak.de
E-Mail Pfarrerin Böhme: eva.boehme@kbz.ekiba.de

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie grundsätzlich die Regeln der Corona-VO - Alarmstufe -

Für Veranstaltungen und Konzerte gilt nach der CoronaVO: Zutritt in der Alarmstufe nur mit „2G“ (genesen oder geimpft) - ausgenommen hiervon sind Andachten und Gottesdienste. Für sie gelten eigene Schutzkonzepte. (Abstand von 2 Metern, Maske, Kontaktdatenverfolgung).

KINDERGÄRTEN

Kath. Kindergarten St. Marien



Der Elternbeirat des Kindergarten St. Marien hat sich überlegt, Ihnen auch dieses Jahr die Adventszeit zu versüßen! Bis zum 02.12.21 können Sie, per Mail oder Telefon, liebevoll zusammengestellte Adventstüten bestellen.

Die Tüten werden befüllt mit:

Linzertorte
Selbstgebackenen Plätzchen
Glühweinzucker
Selbstgemachter Marmelade

Preis pro Tüte inkl. Lieferung 15€

Die Tüten werden am 04.12.21 zwischen 14 – 16 Uhr, innerhalb von Ballrechten-Dottingen, zu Ihnen nach Hause geliefert. Die Bestellungen können nur unter Vorbehalt, solange Vorrat reicht, angenommen werden.

Die Bezahlung erfolgt bei Lieferung.

Kontakt:
stmarien.elternbeirat@web.de
oder 07634/694858, 0172-1560168

Der Erlös kommt dem Kindergarten für neue Spielsachen/ Spielgeräte zugute.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen!
Der Elternbeirat des Kindergarten St. Marien

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Ballrechten-Dottingen



VHS-Programm 2021/2022:

www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

- Eine vorherige Anmeldung ist für alle Veranstaltungen notwendig!
- Beachten Sie bitte die geltenden Regeln und Einschränkungen der Corona-Verordnung BW **2G** und bringen Sie bitte zu allen Veranstaltungen (auch im Freien) den Nachweis mit.

Schnupperkurse:

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen - Online-Live

PMR ist ein anerkanntes Verfahren zur Entspannung - es stärkt Ihre Gesundheit sowie Gelassenheit und fördert wirksam Ihr Wohlbefinden.

Kursleiterin: Martina Wieber, Entspannungstrainerin,
Kursleiterin PMR

Kurs 1:

Termin: Do 02.12. u. 09.12.2021 / 19:00-20:00

Dauer: 2x 19:00-20:00

Gebühr: 16€

Kurs 2:

Termin: Mi 08.12./15.12./22.12.2021

Dauer: 3x jeweils von 17:45-18:45

Gebühr: 24€

Laufende ONLINE-Kurse - Einstieg ist jederzeit möglich!

Yoga: dienstags 19:30-20:45

Pilates: dienstags 17:30-18:30 und 18:45-19:45

Bodyforming montags 18:30-19:30 und

freitags 10:00-11:00

Stretching: montags 19:40-20:40

Bitte richten Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an:

vhs@ballrechten-dottingen.de

Fon: 07634 - 3500173

Annette Winterhalter

Leiterin VHS

PARTEIEN

CDU-Ortsverband



Absage Bürgerstammtisch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Corona-Pandemie wird der angekündigte Bürgerstammtisch im November abgesagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr CDU Ortsverband

SPD-Ortsverein



Wir laden zu unserem öffentlichen Quartalsstammtisch nach Sulzburg in den Rebstock (Nebenzimmer) ein:

Montag 29.11.2021, ab 19.30 Uhr.

Die Corona-Regeln nach 2G werden kontrolliert und eingehalten.

Wir freuen uns über rege Diskussionen und Gespräche zur Kommunalpolitik, den Koalitionsverhandlungen im Bund, zur Landespolitik, zu Corona oder was auch immer.

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Marktumfrage für Landschaftspflegetechnische Maßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetie-

ren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insekten-schonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerfern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>. Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

AUS DER WINZERSCHAFT

AWC VIENNA 2021 WEINGUT KIEFER-SEUFERT ERHÄLT STERNE BEWERTUNG!

DIE GRÖSSTE OFFIZIELLE ANERKANNTE WEINBEWERTUNG DER WELT

Trotz der schwierigen Situation wegen der internationalen Corona-Pandemie kann die awc vienna 2021 wieder ihre führende Rolle unter den offiziell anerkannten Qualitätsauszeichnungen behaupten. Die awc vienna ist der weltweite Marktführer bei der Qualitätsevaluierung für Wein – 12.525 Weine von 1.641 Produzenten aus 44 Ländern aller Kontinente stellten sich dem internationalen Vergleich.

Tolle News für das Weingut Kiefer-Seufert aus Ballrechten-Dottingen.

Insgesamt wurde der Gutsbetrieb mit 3 Gold- und 6 Silbermedaillen ausgezeichnet und erhielt sogar eine 2 Sterne Weingutsbewertung, welche die hohe Qualität der eingebrachten Weine bestätigt.

AWC VIENNA INTERNATIONAL WINE CHALLENGE

THE LARGEST OFFICIALLY RECOGNIZED WINE COMPETITION IN THE WORLD

AWARD '21
INTERNATIONAL WINE TROPHY

WEINGUT KIEFER-SEUFERT
Germany

Vienna, October 2021
MICHAEL EDLMOSER
DIRECTOR OF AWC VIENNA 2021

VEREINE

Sportverein Rot-Weiss

- SV AU-Wittnau- SV Ballrechten-Dottingen 4-1
Auch beim Rangvierten musste sich unsere Erste am Ende klar geschlagen geben. Massive Personalprobleme machen unserer Mannschaft momentan zusätzlich zu schaffen. In der ersten Halbzeit konnte unsere Mannschaft noch die Gastgeber auf Distanz halten und es ging mit einem 0:0 in die Pause. Doch wie schon in den Spielen zuvor kassierte unser Team kurz nach der Halbzeit das 1:0. Nur 10 Minuten später landete ein Freistoß zum 2:0 in unserem Tor. Das 3:0 ein Distanzschuss fiel dann nur 10 Minuten später und bedeutete die Vorentscheidung. Völlig unbedrängt konnte Au-Wittnau das 4:0 in der 83. Minute erzielen. Schön herausgespielt war der Treffer zum 4:1 für unsere Mannschaft durch Philip Beyer, das einzig positive an diesem Nachmittag.
- SV Ballrechten-Dottingen 2- FC Neuenburg 2 1-1
Schmerzlich vermisst wurde in diesem letzten Spiel vor der Winterpause der erkrankte Torjäger Philipp Wetzler, weiter fehlten zahlreiche Spieler. Die Gäste gingen nach einem Konter in der 23. Minute mit 0:1 in Führung. Doch die Antwort gab vier Minuten später Gregor Nußbaumer mit dem 1:1. In der 2. Halbzeit spielte unsere Mannschaft auf ein Tor, ließ aber zahlreiche gute Möglichkeiten liegen, so blieb es beim 1:1. Trotzdem hat unser Förderteam eine tolle Vorrunde gespielt und steht auf dem 2. Tabellenplatz.
- SV Ballrechten-Dottingen 3 - FC Neuenburg 3 1-2
Im Spitzenspiel gegen den Tabellenersten musste auch unsere Dritte viele Spieler ersetzen. Die Gäste gingen kurz vor der Pause mit 0:1 in Führung bauten diese nach einer Stunde zum 0:2 aus. Leon Jedamowki verkürzte in der 80. Minute

te auf 1:2. In der letzten 10 Minuten hatte unser Team noch 5 Hochkaräter und hätte mindestens einen Punkt verdient gehabt. Trotzdem eine starke Vorrunde unserer Dritten, die den 2. Tabellenplatz belegt.

Jugendergebnisse:

SV Ballrechten-Dottingen D-Mädels - FC Heitersheim D-Mädels	4:0
SV Ballechten-Dottingen E - SG Neuenburg E	4:4
SV Ballrechten-Dottingen B - SG Neuenburg B	4:3
VFR Vörstetten C-Mädels - SV Ballrechten-Dottingen C-Mädels	2:1
SG Bollschweil A - SV Ballrechten-Dottingen A	1:3
SV Ballrechten-Dottingen C - SG Oberried C	5:5

Vorschau:

Samstag, 27.11.2021 14.30 Uhr

SV Ballrechten-Dottingen - FC Bad Krozingen

Immens wichtige Partie für unsere Erste, bitte unterstützt unser Team in diesem Derby!

Jugend:

Mittwoch, 24.11.2021

SG Jechtingen C - SV Ballrechten-Dottingen C 18.30 Uhr

SV Ballrechten-Dottingen B - SG Gutach B 19.15 Uhr

Freitag, 26.11.2021

Spvgg. Buggingen C - SV Ballrechten-Dottingen C 18.30 Uhr

Samstag, 27.11.2021

SV Ballrechten-Dottingen C-Mädels - SG Hecklingen C-Mädels 10.30 Uhr

Al Müllheim E - SV Ballrechten-Dottingen E 11.00 Uhr

SG Biengen B - SV Ballrechten-Dottingen B 14.00 Uhr

SV Ballrechten-Dottingen A - SF Eintracht Freiburg A2 17.00 Uhr

Sonntag, 28.11.2021

FC Wittlingen D-Mädels - SV Ballrechten-Dottingen D-Mädels 11.30 Uhr

Wichtiger Hinweis: DER ZUTRITT ZU UNSEREM SPORTGELÄNDE IST FÜR ZUSCHAUER AKTUELL IN DER ALARMSTUFE NUR MIT EINEM 2G-NACHWEIS ERLAUBT. NICHT IMMUNISIERTE PERSONEN DÜRFEN DAS SPORTGELÄNDE NICHT BETRETEN!



NZ Castellberger Driebelbisser

Hästaufe

E Jahr ohne Fasnet - was für e Frog; sell Corona war einfach di reinschdi Plog. So eröffnete der Zeremonienmeister Daniel Quizinski die Taufzeremonie am Scheibenfeuerplatz im September. Dass die Pandemielage eventuell wieder einen Strich durch die kommende Fasnet ziehen könnte, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Spruchreif aber dennoch hat man sich entschieden, 5 der 8 Täuflinge in den „Reben“ zu taufen und das Video entweder an einer Präsenz-Hästaufe oder einer Online - Hästaufe abzuspielen. Nach reiflicher Überlegung fand dann, unter den aktuellen Hygienemaßnahmen, eine 2G Hästaufe für die aktiven Mitglieder in der Löffler-Straußi zu Wettelbrunn statt. Laura Wiegner (2. Vorstand) begrüßte die Mitglieder und leitete als ehemalige Zeremonienmeisterin die Taufe ein.

Als erstes wurde das Taufvideo der Täuflinge (Lisa Kühnle, Alina Körkel, Philipp Wetzel, Yvette Riesterer, Katrin Löbner) den Mitgliedern präsentiert. Im Anschluss wurden dann in Präsenz die restlichen Täuflinge (Elias Stoll und Fabian Riesterer) getauft. Ein Täufling konnte leider nicht an der Zeremonie teilnehmen. Überrascht zeigten sich die Täuflinge aus den Reben, als Laura vorschlug, nochmal einen der 5 in Präsenz zu taufen. Und so musste sich Philipp Wetzel erneut den Driebelbisser Stempel auf seinen Bauch setzen lassen. Traditionell kamen nach der Taufzeremonie die Maiskolbenfetzter aus Eschbach, die mit ein paar Liedern dem

nährischen Publikum einheizte. An dieser Stelle möchten wir Wolfgang Löffler und seinem Team von der Löffler-Straußi herzlich für die Bewirtung und die Ausrichtung danken. Ein weiteres Dankeschön geht an dieser Stelle auch an unsere Mitglieder Lisa Ritzenthaler und Florian Gutmann, die dafür gesorgt haben, dass das Video entsteht, bzw. abgespielt werden konnte.

Daniel Quizinski

Zeremonienmeister Castellberger Driebelbisser e.V.



Männergesangsverein

„Eintracht“ Ballrechten-Dottingen e.V.

Auf Grund der drastisch steigenden Coronaerkrankungen und Rücksicht auf die Gesundheit unserer Sänger finden vorerst keine Gesangsproben mehr statt.

Roland Ruh

1. Vors. Männergesangsverein „Eintracht“ Ballrechten-Dottingen, e.V.

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.

Mittwochswanderung

Die geplante Mittwochswanderung am 01.12.2021 findet nicht statt!!

Aktuelle Hinweise und Änderungen sind auf unserer Homepage unter www.schwarzwaldverein-sulzburg.de ersichtlich.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Die **Gemeinde Eschbach** mit rund 2.520 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit als

Bautechniker / Sachbearbeitung Bauverwaltung (m/w/d) in Vollzeit.

Wir bieten ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung mit weiteren Informationen finden Sie unter:

<https://www.gemeinde-eschbach.de/ausschreibungen/offenstellen.php>

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 26.12.2021 an die Gemeinde Eschbach, Personalamt, Hauptstr. 24, 79427 Eschbach. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch im PDF-Format als Anlage einer Email entgegen: sommer@gemeinde-eschbach.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Tanja Sommer unter Tel.: 07634/5504-16 gerne zur Verfügung.

Enkeltrick: Betrüger nutzen WhatsApp

Der Enkeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft. Nun nutzen die Täter auch WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen.

Die Polizei erklärt, wie man sich schützen kann.

„Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Nummer.“: So oder so ähnlich beginnen die WhatsApp-Nachrichten, versandt **von einer unbekanntem Nummer**. Der Gedanke an die eigene Tochter oder den Sohn lässt viele der unbekanntem Nummer antworten. Wie beim klassischen Enkeltrick am Telefon beginnen die Betrüger ihre Masche mit einer namenlosen Anfrage. Dann spinnen sie ihre Geschichte fort.

Die Kriminellen bitten im Namen einer Tochter, eines Sohnes oder eines anderen Familienmitglieds die neue Nummer zu speichern - und um Geld. Bei der aktuellen Masche per WhatsApp erklären sie, dass auf dem neuen Handy kein Online-Banking möglich sei. **Sie bitten, einen Geldbetrag für sie zu überweisen**. Wie gewohnt sei es sehr dringend.

Immer mehr Fälle des sogenannten „**Enkeltrick 2.0**“ werden bekannt. Wie so oft überweisen die Opfer das geforderte Geld im Glauben daran, mit dem eigenen Kind oder Enkel zu kommunizieren. Die Polizei rät daher, bei WhatsApp-Nachrichten von unbekanntem Nummer besonders misstrauisch zu sein.

So schützen Sie sich vor Betrug per WhatsApp:

- Wenn Sie von Ihnen bekannten Personen unter einer unbekanntem Nummer kontaktiert werden, speichern Sie die Nummer nicht automatisch ab.
- Fragen Sie bei der Ihnen bekannten Person unter der alten Nummer nach.
- Geldüberweisungen über WhatsApp und andere Messenger sollten immer misstrauisch machen und überprüft werden.
- Achten Sie auf die Sicherheitseinstellungen Ihres verwendeten Nachrichtendienstes

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Zumnächstmöglichen Zeitpunkt ist folgende Stelle bei der Gemeindeverwaltung Buggingen in Vollzeit und unbefristet zu besetzen:

Mitarbeiter/ in Bauverwaltung (m / w / d)

Wir setzen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst voraus. Tarifrechtliche Vergütung nach TVöD bis Entgeltgruppe 9a oder im mittleren Verwaltungsdienst bis Besoldungsgruppe A 9. Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Sonja Pfeifer (Telefon: 07631/1803-23, E-Mail: sonja.pfeifer@buggingen.de) und Bauamtsleiter Theo Speyer (Telefon: 07631/1803-29, E-Mail: theo.speyer@buggingen.de) gerne zur Verfügung.

www.buggingen.de/stellenangebote

Bürgermeisteramt Buggingen

Hauptstraße 31 | 79426 Buggingen

Telefon: 07631/1803-0

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 10. Dezember 2021 an das Bürgermeisteramt Buggingen.



Ende des
redaktionellen Teils

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen

- für Selbstzahler -

Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin

Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

MFA (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit sowie MFA-Auszubildende/r (m/w/d)

ab sofort in allgemeinmedizinische Praxis in Buggingen gesucht.
(bezahltes Praktikum vor Ausbildungsbeginn möglich).

Praxis Dr. O. Summ-Beck

Mittelweg 10, 79426 Buggingen, 07631/14544 • praxis.dr.summ-beck@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Physikalische Therapie und Balneologie

Medizinische Klimatologie

Tätigkeitsschwerpunkt:

BIOLOGISCHE MEDIZIN

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: info@dr-jaitner.de

www.dr-jaitner.de



In meiner Praxis biete ich Ihnen:

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlungen
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Meine Vorträge finden statt am Donnerstag, 02.12.2021

**Die Haut verrät uns
wenn innere Organe erkrankt sind**

**Die „hauseigene“ Abwehr
aufbauen und stärken**

Aufgrund der Corona-Regeln bitte ich um telefonische Anmeldung!

In unserer Praxis werden alle Coronaschutzmaßnahmen eingehalten, so dass Sie uns auch weiterhin mit einem sicheren Gefühl aufsuchen können.

Wir freuen uns auf Sie!

**WER ONLINE
BUCHT, BEKOMMT
5%* RABATT!**

**BUCHEN SIE
IHRE WEIHNACHTS-
GRUSSANZEIGE
ONLINE!**
www.primo-stockach.de

* Diese Aktion ist gültig für Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



Produktionshelfer (m/w/d) in Tag- o. Nachtschicht
Bäcker (m/w/d) und **Konditor** (m/w/d)
Fahrer mit Führerscheinklasse B (m/w/d)
 Für unsere Produktion in **Bad Krozingen-Biengen**
 Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG
 Onlinebewerbung: www.lust-auf-zukunft.de
 bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
 Tel. 07633-1007-6502
Heitzmann
 Wir backen mit Herz



SIE LIEBEN SCHUHE?

Wir suchen Sie als

BERATER (m/w/d)

QUICK SCHUH Heitersheim
 Teilzeit 15-20 Std./Woche

Trendige Marken zu kleinen Preisen: Schuhe verkaufen bei QUICK macht Freude! Wir schätzen vor allem Teamgeist, Engagement, Kundennähe und Flexibilität.

Wenn Sie Freude am Beraten haben und für Sie ein faires Miteinander selbstverständlich ist, sind Sie im Team von QUICK SCHUH Heitersheim goldrichtig.

JETZT BEWERBEN:

QUICK SCHUH Heitersheim
 Pflugfelder & Haaf OHG
 Postanschrift Personalabteilung:
 Hauptstr. 66, 79219 Staufen
jobs@intersport-haaf.de

WIR SUCHEN SIE

**QUICK SCHUH
 HEITERSHEIM**




Die Eltern- Kind- Fachklinik Müntertal in Staufen führt Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen für Eltern, Kinder und Jugendliche durch. Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung:
Heilerziehungspfleger (m/w/d) bzw. pädagogische Fachkraft für Sonderpädagogische Betreuungsgruppe
 Sie haben Erfahrung in und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum?
 Sie suchen einen Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten (ohne Nacht-/Wochenend-Dienst) in einem netten Team?
 Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
a.gutmann@ak-familienhilfe.de
Küchen- und Servicekraft in Teilzeit (m/w/d)
 Wir suchen Küchen- und Servicekräfte für 20 Std./30 Std. pro Woche, jeweils verschiedene Schichten sowie alle 14 Tage Wochenend-Dienste.
 Voraussetzung sind gute Deutschkenntnisse.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
a.schmidt@ak-familienhilfe.de
Hauswirtschaft (w/m/d) in Vollzeit und Teilzeit
 Mitarbeiter von nettem Team gesucht.
 Es erwartet Sie eine Tätigkeit in der Hausreinigung und Wäscherei.
 Bewerbungen unter: p.grether@ak-familienhilfe.de
 Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung an die jeweilige E-mail-Adresse oder an:
Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe
Eltern-Kind-Fachklinik Müntertal
 Albert-Hugard-Str.34 • 79219 Staufen
 Tel. 07633/80070 • Fax 07633/8007199
 Stellenprofile und Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.ak-familienhilfe.de
Eltern-Kind-Fachklinik Müntertal
www.ak-familienhilfe.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.
Werden Sie Teil unseres Teams im Fleinerhaus Todtnauberg ab 15.12.2021

HAUSWIRTSCHAFTL. MITARBEITER / KOCH (m/w/d)
 Vollzeit (40 Stunden/wöchentlich) | unbefristet

REINIGUNGSMITARBEITER (m/w/d)
 Teilzeit (25 Stunden/wöchentlich) | unbefristet

Freuen Sie sich auf:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Betriegl. Altersversorgung, VwL
- Vergünstigung beim Übernachten mit Ihrer Familie

Kontakt:
 Kai Trupmold
 Telefon 07671/275
HL-Todtnauberg@jugendherberge.de



Infos unter jugendherberge-bw.de/jobs




Sie: den Traum. Der Staat: die Förderung. Wir: die Beratung.



Vorsorge ist Teamwork.

Sichern Sie sich das Maximum an möglichen staatlichen Förderungen.

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin unter Telefon 07633 812-0 oder

sparkasse-staufen-breisach.de/vorsorge

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Staufen – Breisach



 **Hotel Sonne**
Ristorante & Pizzeria

Inh. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0)7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice bis 22.00 Uhr

Lieferservice in Staufen, Grunern und Ballrechten-Dottingen
ab Bestellwert von 20,- €. *Ihr Sonnen-Team*

Reservieren Sie jetzt für Ihre Weihnachts- oder Geburtstagsfeier!
Noch bis 19. Dezember 2021 geöffnet.



Ziegelhof Straußi

Rumpsteak, Cordon bleu, Schäufele, Schlachtplatte, Feldsalat
und vieles mehr.

Mo, Do, Fr ab 17.00 Uhr geöffnet • Sa, So u. feiertags ab 11.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch Ruhetag

Ziegelhofstraße 28 a // 79283 Ballrechten-Dottingen // Telefon 07634 8394
www.zum-ziegelhof.de // Wir achten auf die erhöhten Vorsichts- u. Hygienevorschriften

Wir suchen ab sofort
Unbefristet, in Vollzeit



fingerfertige und flexible **Montagehelfer** (m/w/d)
für unseren Hauptsitz in Heitersheim.

Ihre Aufgaben:
Diverse Prozesse in unserer Diodenfertigung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung an:
Diotec Semiconductor AG, Frau Lisa von Flandern,
Kreuzmattenstraße 4, 79423 Heitersheim
Gerne per E-Mail an jobs@diotec.com.
Haben Sie Fragen? Tel.: 07634 5266-59

Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

 **wertBW**

Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen,
Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

www.wertbw.de

Haben Sie vor 2019 eine betriebliche Altersvorsorge abgeschlossen?



Ab 1.1.2022 sind **Arbeitgeber verpflichtet**, alle Alt-Verträge (Direktversicherung, Pensionskasse, und Pensionsfonds) mit **15 % zu bezuschussen**. Somit besteht dringend Handlungsbedarf, da jede Entgeltumwandlungsvereinbarung angepasst werden muss.

Gerne unterstütze ich Sie dabei, die **15% Zuschuss** in Anspruch zu nehmen. Kontaktieren Sie mich per Mail oder telefonisch, um ein erstes Gespräch zu vereinbaren.



Dietrich Finanzplanung
Gartenstraße 3
79189 Bad Krozingen
Telefon: 0 76 33-920 13 75
Telefax: 0 76 33-920 13 74
info@dietrich-finanzplanung.de

Malerfachbetrieb

Patrick Simmig

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Patrick Simmig, Maler- und Lackiermeister
Bad Krozingen, Tel. 0171 60 19 451

BIS 150€ GESCHENKT

10€

ALS GUTSCHEIN¹
+ kostenlose Mitgliedschaft
Intersport Club

¹ab Einkaufswert 99€

20€

ALS GUTSCHEIN²
+ kostenlose Mitgliedschaft
Intersport Club

²ab Einkaufswert 199€

75€

ALS GUTSCHEIN³
+ kostenlose Mitgliedschaft
Intersport Club

³ab Einkaufswert 499€

150€

ALS GUTSCHEIN⁴
+ kostenlose Mitgliedschaft
Intersport Club

⁴ab Einkaufswert 999€

Es gelten Mindesteinkaufswerte, Service, Verleih ausgeschlossen. Nur mit Club/Active-Card oder Neuantrag. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Keine Barauszahlung.

HAAF WEIHNACHTSGELD

FÜR DIE ERSTEN 999 EINKÄUFE

24.11. - 11.12.21

INTERSPORT® HAAF



WAGENMANN
WEINGUT

ZAHRLICHE
MARKTSTÄNDE
MIT PRODUKTEN AUS KUNST
UND HANDWERK
HEISSER GLÜHWEIN,
FLAMMKUCHEN
UND VIELE WEITERE LECKEREIEN
BEHEIZTE KAFFEESTUBE
MIT GROSSER KUCHENAUSWAHL
VON 14 BIS 22 UHR
MIT 3G REGELUNG

WIR LADEN EIN ZUM TRADITIONELLEN

WEIHNACHTS- MARKT

SAMSTAG 27. NOVEMBER 2021

WEINGUT WAGENMANN, WEINSTR. 3, 79219 STAUFEN-WETTELBRUNN
TEL.: 07633/5273, WWW.WEINGUT-WAGENMANN.DE

BEREITS AB 15 JAHREN MIT MOPEDSCHEIN AM*



Zulassungs-
und Steuerfrei

Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45
KM/H



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



In wenigen Schritten zu Ihrem neuen Washlet!

Foto: TOTO

Die Bidet Revolution – der Hygiene-Standard aus Japan.

Das WASHLET™ - mehr als nur ein Dusch-WC

- maximale Hygiene und Komfort: nach jeder Nutzung so sauber wie beim ersten Mal
- individuell konfigurierbar mit unserer Washlet-Anfrage

Das Washlet-Anfrageformular finden Sie hier:
www.kreuz-gmbh.de/anfrage/washlet-anfrage



Kreuz

Gewerbestraße 31 • 79227 Schallstadt
 T (076 64) 97 66-0 • www.kreuz-gmbh.de

bad & heizung

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

PREISANSTIEG bei Küchen um bis zu...!

Jetzt noch zu **TOP Konditionen** kaufen!
Mit Preisgarantie bis Ende 2022!!!

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
 Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de



Der Löwen in Staufen

Hotel • Haus Goethe • Restaurant • Fauststube • Löwensaal

Kommen Sie doch vorbei, wann es Ihnen schmeckt!

Unsere neuen Öffnungszeiten laden Sie dazu ein, ganz nach Ihrer geschmacklichen Uhrzeit für einen Gaumenschmaus bei uns einzukehren.

Außer mittwochs haben wir täglich von
 12:00 - 21:00 Uhr warme Küche.
 (20:00 Uhr letzte Bestellannahme)

Tel. 07633-9089390 • email: willkommen@loewen-staufen.de
www.loewen-staufen.de

ATTRAKTIVE ANGEBOTE

ADVENTS-VERKÄUFE

In unseren Weinmärkten

Efringen-Kirchen – Winzerstraße 2
 Ballrechten-Dottingen – Weinstraße 2a
 Ehrenstetten – Kirchbergstraße 9

Donnerstags

15:00 – 20:00 Uhr

02./09./16./23.12.2021



Markgräfler
 Winzer ec

Finden Sie bei uns noch fehlende Geschenke für Ihre Liebsten – und wenn Sie mögen auch für Sie selbst!

www.markgraeflerwinzer.de



Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
 Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
 Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

